

Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge an der Fachhochschule Flensburg

Fachbereich Wirtschaft

1. Master Business Management

Gem. § 2 der Prüfungs- und Studienordnung des o. a. Masterstudienganges:

(1) Zulassung zum konsekutiven Master-Studium.

1. Zum konsekutiven Master-Studium wird zugelassen, wer in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (einschließlich Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen) die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplom an einer Fachhochschule, Gesamthochschule oder Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit mindestens GUT bestanden hat.
2. Bewerberinnen und Bewerber mit BEFRIEDIGEND bestandenem Bachelor oder Diplom-Abschlüssen aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (...) können zum Master-Studium zugelassen werden. Hierzu ist eine positive Stellungnahme durch eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission notwendig.
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen mit mindestens BEFRIEDIGEND bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen aus anderen Studiengängen (...) können zum Master-Studium zugelassen werden mit der Auflage, einzelne Fächer aus den Wirtschaftswissenschaften nachzuholen. Die Vorgabe dieser Fächer (Credits und Grades) erfolgt durch eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission. Der Nachweis der Erfüllung dieser Auflagen ist Voraussetzung für die Prüfungen des dritten Semesters.

2. Master eHealth

Gem. § 2 der Prüfungs- und Studienordnung des o. a. Masterstudienganges:

(1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer in einem wirtschaftswissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder informatik-orientierten Studiengang die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplom an einer Fachhochschule, Gesamthochschule oder Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit einer Gesamtnote von mindestens GUT bestanden hat.

(2) Bewerberinnen und Bewerber mit BEFRIEDIGEND bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen aus einem wirtschaftswissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder informatik-orientierten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes können zum Master-Studium zugelassen werden. Hierzu ist eine positive Stellungnahme durch eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission notwendig.

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens BEFRIEDIGEND bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen aus fachverwandten Studiengängen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich mit einer studiengangbezogenen Berufspraxis im Gesundheitswesen von in der Regel einem Jahr können zum Master-Studium zugelassen werden mit der Auflage, einzelne Fächer aus den Wirtschaftswissenschaften nachzuholen. Die Vorgabe dieser Fächer (Credits und Grades) erfolgt durch eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission. Der Nachweis der Erfüllung dieser Auflagen ist Voraussetzung für die Prüfungen des dritten Semesters.

3. Master Internationale Fachkommunikation

Gem. § 3 und § 4 der Prüfungs- und Studienordnung des o. a. Masterstudienganges:

Wissenschaftlich-fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer in einem Studiengang Internationale Fachkommunikation oder in einem fachverwandten Studiengang die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplom an einer Fachhochschule, Gesamthochschule oder Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ bestanden hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die den Studiengang Internationale Fachkommunikation oder einen fachverwandten Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ (3,0) bestanden haben, werden mit der Auflage zugelassen, die Prüfungen des ersten Fachsemesters mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ abzulegen. Die Erfüllung dieser Bedingung ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Fachsemester.

Bewerberinnen und Bewerber anderer, fachlich benachbarter Studiengänge, die die Abschlussprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ bestanden haben, können zum Studium zugelassen werden mit der Auflage, einzelne Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Bachelor-Studiengangs Internationale Fachkommunikation nachholen zu müssen. Die Vorgabe der Fächer erfolgt durch die Studienfachberatung des Studiengangs Internationale Fachkommunikation. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen nachzuholenden Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis.

Sprachliche Voraussetzungen:

Studierende, deren bisheriges Studium das Fach Englisch nicht oder nur zu geringen Teilen beinhaltete, müssen einen Nachweis über die erforderliche hohe Sprachkompetenz im Englischen entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen, Niveau C2 (entspricht Cambridge Proficiency Certificate bzw. UNICert IV) vorlegen.

Studierende anderer Muttersprachen als Deutsch müssen darüber hinaus einen Nachweis über die erforderliche hohe Sprachkompetenz im Deutschen entsprechend dem Großen Deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts vorlegen.

Über die Vergleichbarkeit anderer als der genannten Sprachkompetenznachweise entscheidet die Studienfachberatung des Studiengangs Internationale Fachkommunikation.

Fachbereich Technik

1. Master Biotechnology and Process Engineering

Gem. § 3 der Prüfungs- und Studienordnung des o. a. Masterstudienganges:

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer in einem Studiengang Biotechnologie-Verfahrenstechnik die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplom bestanden hat.

Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Studiengänge können zum Studium zugelassen werden, mit der Auflage, einzelne Veranstaltungen nachholen zu müssen. Die Vorgabe der Fächer erfolgt durch eine Auswahlkommission im Fachbereich Technik. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Zusatzfächern ist Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen des zweiten Semesters.

Regelmäßig ist eine Auflage zu erteilen, wenn das absolvierte, fachverwandte Bachelorstudium einen Umfang von weniger als 210 Kreditpunkten umfasst. Die Auflage wird dann sein, in einem vorgeschalteten Semester an Lehrveranstaltungen im Umfang der Differenz zwischen Summe der Kreditpunkte im absolvierten Bachelorstudium und 210 Kreditpunkten erfolgreich teilzunehmen. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Prüfungen des zweiten Semesters.

Als weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben den in Absatz 1 bis 3 genannten Voraussetzungen gefordert:

1. eine Abschlussprüfung mit mindestens gut oder
2. der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren nach Abschluss der Hochschulausbildung oder
3. mindestens zwei positive Gutachten von Professorinnen oder Professoren der zuvor besuchten Hochschule(n)

Bewerberinnen und Bewerber müssen befriedigende englische Sprachkenntnisse nachweisen.

Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

1. Englisch als Muttersprache oder
2. durch ein Cambridge First Certificate oder
3. durch ein Zeugnis einer allgemeinbildenden Schule mit Fachhochschulzugangsberechtigung mit mindestens der Note befriedigend oder 7 Punkten im Fach Englisch oder
4. durch einen mindestens einjährigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
5. durch ein TOEFL-Ergebnis von mindestens 500 Punkten paper-based oder
6. durch Nachweis eines ausreichenden bilingualen Schulunterrichts.

2. Master Systemtechnik

Gem. § 3 der Prüfungs- und Studienordnung des o. a. Masterstudienganges:

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer im Bachelor- oder Diplomstudium in den Studiengängen Maschinenbau oder Elektrische Energiesystemtechnik der FH Flensburg oder einem verwandten Bachelor- oder Diplomstudium die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplomingenieurin/Diplomingenieur bestanden hat.

Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Studiengänge können zum Studium zugelassen werden, mit der Auflage, einzelne Veranstaltungen nachholen zu müssen. Die Vorgabe der Fächer erfolgt durch eine Auswahlkommission im Fachbereich Technik. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Zusatzfächern ist Voraussetzung für die Prüfungen des zweiten Semesters.

Regelmäßig ist eine Auflage zu erteilen, wenn das absolvierte, fachverwandte Bachelorstudium einen Umfang von weniger als 210 Kreditpunkten umfasst. Die Auflage wird dann sein, in einem vorgeschalteten Semester an Lehrveranstaltungen im Umfang der Differenz zwischen Summe der Kreditpunkte im absolvierten Bachelorstudium und 210 Kreditpunkten erfolgreich teilzunehmen. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Prüfungen des zweiten Semesters.

Über die Zulassung zum Masterstudium entscheidet das Präsidium der Fachhochschule Flensburg auf Vorschlag einer aus drei Lehrenden des Studienganges bestehenden Auswahlkommission. Die Auswahlkommission wird von der Gesamtheit der im Studiengang Lehrenden bestimmt und vom Konvent des Fachbereichs Technik bestätigt.

3. Master Wind Engineering

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

Gem. § 32 der Prüfungs- und Studienordnung des o. a. Masterstudienganges:

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer im Bachelor- oder Diplomstudium in den Studiengängen **Maschinenbau oder Elektrotechnik/Energiesystemtechnik** die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplomingenieurin/Diplomingenieur mit der **Mindestnote GUT** bestanden hat oder **mindestens zwei positive Gutachten** von Professoren oder Professoren über die bestandene Abschlussprüfung vorlegen kann.

(2) Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber **mindestens befriedigende englische Sprachkenntnisse** nachweisen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Englisch als Muttersprache oder
- abgeschlossenes englischsprachiges Hochschulstudium oder
- Cambridge First Certificate oder
- TOEFL-Test mit einem iBT Total Score von mindestens 80 oder
- IELTS-Prüfung mit einem Overall Band Score von mindestens 6

(3) Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Studiengänge können unter der Auflage zum Studium zugelassen werden, einzelne Veranstaltungen nachholen zu müssen. Der Fachbereich legt auf Vorschlag des Programmverantwortlichen den Umfang der notwendigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen fest. Diese Auflagen können je nach Umfang parallel im ersten Hauptsemester oder in einem Vorsemester (§ 29 Abs. 4) erfüllt werden. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des zweiten Hauptsemesters.

Zum Hörerstatus:

§ 29 Abs. 3: Die Studierenden werden an der Hochschule als **Hauptörer** eingeschrieben, an der sie ihr erstes Hauptsemester in dem Studiengang absolvieren. Studierende, deren erster Studienabschluss 210 Credits umfasst, werden an der Fachhochschule Flensburg im ersten Hauptsemester als Hauptörer eingeschrieben und absolvieren ihr zweites Hauptsemester als **Gaststudierende** an der Fachhochschule Kiel.

Vorsemester:

§ 29 Abs. 4: Studierende, deren erster Studienabschluss weniger als 210 Credits umfasst, werden an der FH Flensburg in ein so genanntes **Vorsemester** eingeschrieben. Das **Vorsemester** umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang der Differenz zwischen Summe der Kreditpunkte im absolvierten Bachelorstudium zu 210 Kreditpunkten. Der Fachbereich legt auf Vorschlag des Programmverantwortlichen den Umfang der notwendigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen fest. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen des zweiten Hauptsemesters.

Bewerbung

Die Bewerbung hat

**für das Wintersemester bis spätestens zum 15.07. d. J. und
für das Sommersemester bis spätestens zum 15.01. d. J..** (Ausschlussfristen)

zusammen mit folgenden Unterlagen zu erfolgen:

- Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Hochschulzeugnis mit der Abschlussprüfung Diplom oder Bachelor in Kopie – Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht erstellt sein, so sind alternativ aussagekräftige Leistungsnachweise (z. B. aktuelles Notenkonto mit Angaben zu noch offenen Prüfungsleistungen) beizulegen.
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (falls gefordert)
- Nachweis der englischen Sprachkenntnisse (falls gefordert)

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird über unser Online-Bewerbungstool HISinOne verbucht. Den Bearbeitungsstand Ihrer Bewerbung können Sie ebenfalls online verfolgen.

Einschreibung:

Als Bewerberin oder Bewerber werden Sie für ein bestimmtes Semester zugelassen, ggf. mit der Auflage, den angezeigten Diplom- oder Bachelorabschluss nachzureichen.

Gleichzeitig wird ein Termin für die Einschreibung mitgeteilt bzw. darum gebeten, sich unverzüglich nach Erhalt der Abschlussurkunde zur Terminabsprache beim Zulassungsamt zu melden.

Die Einschreibung kann **nur** zu den vereinbarten Terminen erfolgen.

Studienberatung

Sprechzeiten gemäß Homepage: www.fh-flensburg.de

E-Mail: studienberatung@fh-flensburg.de.

Die allgemeine Studienberatung der FH Flensburg kann von allen Interessenten – auch von Interessenten mit Handicap - bereits vor dem Studium in Anspruch genommen werden:

Allgemeine Studienberatung im Hauptgebäude, Zimmer 1:

Michaela Arnold: Telefon (0461) 805-1215 und

Marcel Dinslage: Telefon (0461) 805-1314

Fachberater und weitere Informationen:

In Fragen zu Lehrinhalten beraten die Fachdozenten nach vorheriger Terminabsprache.

Master Biotechnology and Process Engineering

Prof. Dr.–Inf. Claus Werninger, E-Mail: claus.werninger@fh-flensburg.de

Master Business Management

Prof. Dr. Thorsten Kümper, E-Mail: kuemper@fh-flensburg.de

Master eHealth:

Prof. Dr. Roland Trill, E-Mail: trill@fh-flensburg.de

Master Internationale Fachkommunikation

Prof. Dr. Klaus Schubert, E-Mail: schubert@fh-flensburg.de

Master Systemtechnik

Prof. Dr. Axel Krapoth, E-Mail: krapoth@fh-flensburg.de

Master Wind Engineering

Prof. Dr. Axel Krapoth, E-Mail: krapoth@fh-flensburg.de